

Podiumsdiskussion Fachtag 13.03.2019

Zusammenfassung unserer Mitschriften

Moderation:

Annett Bauer, Referentin Kinder - und – Jugendhilfe und Kita, Paritätischer Landesverband Brandenburg e.V.

Podiumsgäste:

Michaela Rönnefahrt, Vorständin Neuruppiner Frauen für Frauen e. V.

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Goethe-Universität Frankfurt/Main, Fachbereich Rechtswissenschaft

Andreas Gutsche Teamleiter der EFB und SKB im IBZ (Integriertes Beratungszentrum)

Jens Illing, Sachgebietsleiter Jugendamt, Amt für Familie und Soziales Landkreis OPR

Der Diskussion vorangestellt ist der Vortrag von Herrn Illing, der die besondere Situation im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) erläutert:

Im Landkreis OPR wurde die Begleitung im Verfahren zum Umgangsrecht an einen freien Träger der Jugendhilfe gegeben (ansässig im IBZ). Sie fertigen auch die fachlichen Stellungnahmen im Verfahren.

Seit 2016 ist eine Zunahme der Umgangsstreitigkeiten zu verzeichnen:

ca. 1.100 Hilfen zur Erziehung gab es, bei denen Gewalt auch eine Rolle gespielt hat, Häusliche Gewalt wird statistisch nicht erfasst, nur Gewalt allgemein.

2016 gab es 12 Mal regulär Begleiteten Umgang
und 80 Inobhutnahmen

2017 gab es 9 Mal regulär Begleiteten Umgang
und 87 Inobhutnahmen

2018 gab es 18 Mal regulär Begleiteten Umgang
Und 96 Inobhutnahmen

Im Bereich der Kinderschutzverfahren gibt es ca. 100 Meldungen

1/3 wurde das Jugendamt tätig wird

1/3 latente Kindesgefährdung

1/3 war die Gefährdung nicht nachweisbar ist

Podiumsdiskussion

Herr Gutsche stellt sich als Teamleiter der Erziehungs- und Familienberatung im IBZ von Neuruppin, Wittstock und Kyritz vor (Familienberatungsstelle/ Schwangerschafts(konflikt)-beratung der Initiative Jugendhilfe Neuruppin e.V.).

Der Begleitete Umgang nimmt einen großen Anteil seiner Beratungstätigkeit ein.

Es erfolgt eine Begleitung von 2/3 im familienrechtlichen Verfahren und ca. 3% bei häuslicher Gewalt.

Einen großen Anteil der Beratungsarbeit sind Partner mit dem Thema Trennung/Scheidung. In der Beratung geht es hauptsächlich darum, wie sich der Umgang im Einzelfall gestaltet.

Frau Rönnefahrt stellt sich und Ihre Positionen als Mitarbeiterin des Frauenhauses und Vorständin des Neuruppiner Frauen für Frauen e.V. vor.

Bei Umgangsstreitigkeiten muss klar unterschieden werden zwischen strittigen Eltern und häuslicher Gewalt.

Deutschlandweit gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen beim Umgangsrecht im Kontext häuslicher Gewalt. Es gibt die Beschlüsse, bei denen die Kinder an den Vater

herausgegeben werden bis dahin, dass der Täter zeigen muss, dass er bereit ist, etwas zu ändern, z.B. Teilnahme an einem Anti-Aggressionstraining.

Frage aus dem Publikum: Welche Rolle wird Stalking zugeschrieben?

Prof. Salgo:

Es sollten immer Fachleute entsprechender Institutionen hinzugezogen werden. Stalking muss man ernst nehmen. Die Polizei soll einbezogen werden.

Wenn sich die Kindesmutter bedroht fühlt, überträgt sie ihre Angst auf das Kind. Wenn der Umgang mit Zwang gegenüber der Mutter durchgesetzt wird, wirkt sich das auch auf das Kind aus.

Es sollen Faktoren ermittelt werden, die Aussagekraft haben, um Stalking zu erkennen. Der Umgangssuchende (z.B. stalkende Vater) muss erst einmal nachweisen, dass er sich aktiv seinen Aggressionen stellt.

Publikum:

Die Opferhilfe Neuruppin hat Sicherheitsberatung und Beratung von Stalking-Opfern in ihrem Portfolio. Eine Sicherheitsberatung ist notwendig. Stalking stellt einen Gegensatz zum Umgangsrecht dar. Das Umgangsrecht muss ausgesetzt werden, um die Kinder zu schützen.

Im Landkreis werden klare Verhaltensregeln beim Umgang getroffen.

Die Arbeit ist so, dass wenn das Jugendamt dem begleiteten Umgang zustimmt, das gerichtliche Verfahren den Umgang anordnet, der begleitete Umgang stattfindet. Für den begleiteten Umgang werden Regeln im Vorfeld vereinbart. Sollten diese Regeln nicht eingehalten werden, kann der Kontakt unterbrochen bzw. abgebrochen werden.

Frage aus dem Publikum: In wie fern spielt das Alter des Kindes eine Rolle?

Herr Illing:

Es hängt vom Einzelfall ab, ob es sich um einen Säugling handelt oder es um 14jährige geht. Es werden die Voraussetzungen des Kindes und der jeweiligen Eltern betrachtet.

Suchtmittelgebrauch ist ein Risikofaktor. Begleiteter Umgang muss begründet sein.

Der begleitete Umgang wird auch bei behinderten Kindern individuell und altersabhängig betrachtet.

Frage aus dem Publikum:

Wie ist es bei Suchtmittelkonsum der Eltern mit dem begleiteten Umgang?

Prof. Salgo:

Der begleitete Umgang muss immer mit den Kindern vor- sowie nachbereitet werden.

Die Vor- und Nachbereitung des Umgangs mit dem Kind findet in etwa 80% der Fälle nicht statt. Kinder brauchen aber in diesem Kontext traumatherapeutische Unterstützung.

Publikum:

Es wird bestätigt, dass der begleitete Umgang von Fachkräften begleitet werden soll, die traumatherapeutisch ausgebildet sind.

Wichtig ist im Blick zu haben, die Begleiter des Umgangs sind keine Bezugsperson für das Kind. Das Personal muss für diese Aufgabe begleiteter Umgang gut geschult sein.

Bei Drogenmissbrauch erfolgt ein Umgangausschluss, dass Jugendamt wird informiert.

Eine Rechtsanwältin fordert, dass hier vom Jugendamt im Vorfeld mehr passieren muss. Frauen sollen im Vorfeld etwas tun. Verletzungen dokumentieren, Arztbriefe aufheben.... Das ist besser für die spätere Rechtsdurchsetzung.

Moderatorin: Was braucht es dafür? Wie werden Frauen gestärkt?

Frau Rönnefahrt:

Die Frauenberatungs- und Interventionsstelle beim Neuruppiner Frauen für Frauen e.V. unterstützt mit Beratung und Dokumentation für Anträge von gewaltbetroffene Frauen. Die Frauenberatungsstelle ist eine Fachstelle und auf die Themen im Bereich häuslicher Gewalt spezialisiert.

Richter benötigen für das Gerichtsverfahren eine gute Dokumentation, die über die Umstände aufklärt.

Frauen sollen ohne den Täter angehört werden. Gut ist, wenn bei einer Anhörung auch eine Frau dabei sein kann und diese nicht nur durch einen Mann durchgeführt wird.

Auch bei Gericht bedarf es einer getrennten Anhörung.

Für Frauen ist es schwer und z.T. retraumatisierend, wenn sie auf den Täter treffen. Dies ist in der Regel erst nach einer längeren Phase der Beratung und Begleitung möglich.

Prof. Salgo:

Wichtig für die Frauen ist die Herstellung von Normalität. Frauen müssen sich, wenn sie aus der Gewaltsituation herausgetreten sind, um sich selbst kümmern können. Zu beobachten ist, dass Frauen in Frauenhäusern sich gegenseitig helfen. Die Frauen benötigen eine soziale und emotionale Förderung.

Frage aus dem Publikum:

Wie stellt man fest, was schädlich ist für das Kind?

Herr Illing:

Es ist wichtig, kollegiale Beratung zu nutzen. Man kann Prognosen abgeben. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Man muss individuell schauen und man ist sich nie ganz sicher.

Wichtig ist Beobachtungen und Hinweise gut zu dokumentieren.

Moderatorin:

Wie wirkt sich die Istanbul-Konvention auf die Gesetzgebung aus?

Prof. Salgo:

Die Istanbul-Konvention wirkt sich auf das Innen-, Sozial-, und Justiz-Ressort aus. Der Bund muss vorgeben, was zu tun ist. Man kann von Landesebene nachfragen, was die Bundesministerien in Richtung Istanbul-Konvention tun wollen. Das Land ist in der Pflicht sich darum zu kümmern. Andere Bundesländer haben bereits Konzepte oder Arbeitsgruppen zum Thema Istanbul-Konvention.

Moderatorin:

Welche Wünsche gibt es für die Arbeit am Thema Umgangsrecht im Kontext häuslicher Gewalt?

Frau Rönnefahrt:

Von der Seite der Fachstelle für Frauen wünschen wir uns eine Handlungsrichtlinie und einen Sonderleitfaden auf Kreisebene. Da gibt es gute Beispiele in einigen Städten.

Die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens könnte auch auf Landesebene einen Handlungsleitfaden hervorbringen.

Prof. Salgo:

Es sollten Fachhochschulen, Gerichtsmedizin und die Medizinische Hochschule (MBH) einbezogen werden. Studenten und Wissenschaftler sollten sich mit den Themen häusliche Gewalt auseinandersetzen, auch um Anzeichen zu erkennen und das Beratungssystem zu kennen.

Herr Gutsche:

In die bisherige AG soll das Thema getragen werden. Ein Handlungsleitfaden soll erstellt werden. Dafür haben wir eine gute Ausrichtung in OPR.

Herr Illing:

Interdisziplinäre Fortbildung wäre dann wohl erforderlich.

Publikum:

Befürwortung einer interdisziplinäre AG zum Thema. Sie sollte gegründet werden.